

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Rübichnappel und Lirchheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königl. Amtsgerichtsbezirk

55. Jahrgang.

Nr. 81.

Preis pro Stück 7 Pfennig

Freitag, den 7. April

Telegramm-Adresse: Tageblatt.

1905.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennig. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwaidnerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennig. — Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Reißholz-Auktion.

Dienstag, den 11. April, nachmittags 4 Uhr sollen im Stiftsholz unterhalb der Funkenburg

24 Schock hartes Reißholz

meistbietend verkauft werden.

Lichtenstein, den 6. April 1905.

Die Verwaltung des Stifts der armen Knaben.
Kreuz, Stadtrat.

Stadtparkasse Lichtenstein.

Einlegerguthaben 6 Millionen Mark, Reservefonds 440 000 Mark, Geschäftszeit 8—12 und 2—5 Uhr täglich.

Einlegerzinsfuß $3\frac{1}{2}\%$

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst. Auf Wunsch erfolgen in der Regel Rückzahlungen von Einlagen ohne Kündigung und ohne Zinsverlust in beliebiger Höhe.

Miquels Glück und Ende.

Angelehnt der Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Preuss. Eisenbahnminister v. Buddenbrock die „Frankf. Ztg.“ folgende etwas dramatisch zugespitzte Erinnerung an den verstorbenen Finanzminister v. Miquel auf:

Man muß des vielgewandten Mannes jetzt gedenken, nicht nur weil an dieser Kanalpolitik seine staatsmännische Laufbahn und, man sagt wohl nicht zu viel, auch er selbst zu Grunde gegangen ist, sondern weil er tatsächlich der Vater dieser Kanalpolitik war, ein ungewollter und schließlich unangenehm überraschter Vater. Eines Abends nach einem Diner hatte er das Glück, den Kaiser lange zu unterhalten. Ein nicht häufiges Glück, denn die Minister sehen und sprechen Wilhelm II. viel seltener, als man gewöhnlich glaubt. „Wenn er mich nur einmal auf ein Schiff einlade, dann könnte er mir nicht weglaufen!“ Diesen frommen Wunsch haben wir selbst einmal von Miquel gehört. An dem gedachten Abend sprach Miquel mit der verführerischen Kraft und der Autosuggestion, die diesem klugen und in manchem Sinne doch phantastischen Manne eigen waren, über Wasserstraßen und Kanalbauten und führte vor dem ihm lauschenden Kreise, zu dem als aufmerksamster Hörer der Kaiser gehörte, den wahrscheinlich von keinem sofort historisch nachzuprüfenden Beweis, daß alle großen Herrscher des Altertums und der Neuzeit Kanäle gebaut hätten. Es war für ihn ein schöner Abend, denn er freute sich immer in kleinem und großem Kreise seines glänzenden Darstellungstalentes. Das Bittere kam nach, die Kanalpolitik des Kaisers nämlich, die einige Zeit später aus dieser Anregung heraus entsprang. Miquel war von Anfang an ihr Gegner. So hatte er es nicht gemeint. Er sah voraus, daß diese Kanalpolitik ihn mit den Konservativen verfeinden müßte, und als thesaurierender Finanzminister wollte er auch nichts von ihr wissen. Schon in den Stadien der ministeriellen Vorbereitung merkte der Kaiser Miquels Gegnerschaft und sein zweideutiges Verhalten und hat das gelegentlich auch zu erkennen gegeben. Zum Gluck aber kam es, als die erste Lesung der Kanalvorlage im April 1899 im Abgeordnetenhaus stattfand. Da hielt Miquel für den Gesetzentwurf die oft erwähnte Rede, deren Zweideutigkeit sich allen Hörern aufdrang, und die den Abgeordneten Grafen Kanitz zu der bemerkenswerten Bemerkung veranlaßte: „Der Herr Vizepräsident des Staatsministeriums, der, wenn ich ihn recht verstanden habe, für den Kanal ist“, was dann Eugen Richter noch erläuternd ausführte, die Herren auf der Rechten wüßten wohl ganz genau, wie der Hase im Kastanienwäldchen laufe. Von der Bemerkung des Grafen Kanitz und der Rede Miquels erhielt der Kaiser sofort Kenntnis, und plötzlich, wie es seine Art ist, beschied er Herrn von Miquel nach dem Potsdamer Bahnhof, auf dem er gerade abreiste, und was er ihm dort gesagt hat, das wurde Miquels Ende.

„Man darf sich vom Kaiser nicht schlecht behandeln lassen, wer sich das gefallen läßt, hat verspielt,“ meinte einmal ein verstorbenen Staatsmann, der es wissen konnte. Miquel, der sonst so kluge

und Vielgewandte und nie Verlegene, hat es sich damals auf dem Potsdamer Bahnhof gefallen lassen. Er war überrascht und fand nicht die richtigen Mittel der Verteidigung. Von da ab war er als Minister ein verlorener Mann; das Vertrauen war weg. Er hat noch versucht, den Kanal zustande zu bringen, und noch manches versucht, auch noch zu einer Zeit, wo gute Freunde ihm längst rieten, zu gehen. Es ist ihm nichts mehr gelungen. Die leicht nachweisbare Intimität mit den parlamentarischen Gegnern der späteren Kanalvorlage hing ihm an, und so mußte er eines Tages gegen seinen Willen das Amt verlassen, an dem er viel zäher gehangen hat, als man dem klugen alten Skeptiker hätte zutrauen können. Er ging als ein gebrochener Mann.

Die Maß- und Gewichtsordnung im Reichstag.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Reichstags stand die erste Beratung des Entwurfs einer Maß- und Gewichtsordnung. — Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) begrüßt die Vorlage, hat aber Bedenken wegen der in einzelnen Schädigungen die durch die Bestimmungen des § 16 den im Besitze eigener Gebäude befindlichen Gemeinden erwachsen. Solche Gemeinden müßten entschädigt werden. — Abg. Engelen (Zentr.) äußert sich in gleichem Sinne, und hat außerdem Bedenken gegen § 10, der dem Bundesrat in Hinsicht auf die weitere Ausdehnung des Kreis der verpflichtigen Gegenstände und ebenso in Hinblick auf die Befreiung von Ausnahmen eine unbeschränkte Vollmacht gewährt. — Abg. Bärwinkel (nat. lib.) äußert seine Beunruhigung darüber, daß fortan auch die Verfassers verpflichtig sein sollen, und daß außerdem, was er für die wichtigste Neuerung der Vorlage ansehe, die periodische Nachprüfung allgemein eingeführt werde. Etwas zu weit scheine ihm allerdings die Vorlage doch zu gehen, wenn sie im § 9 die alljährige Nachprüfung für die Flüssigkeitsmaße, die Maßwerkzeuge für Flüssigkeiten, sowie für die Gewichte und Waagen für eine Maximallast von 3000 Kilo vorschreibe. — Abg. Stolle (Soz.) ist im Prinzip für die Verstaatlichung des Eichwesens und gegen Entschädigung der Kommunen, lehrt aber die Planvollmacht des § 10 für den Bundesrat ab. — Abg. Schiderer (sonst.) ist ebenfalls im Prinzip für die Verstaatlichung. Jedemfalls könne dem Staate nicht zugemutet werden, in schwach bevölkerten Gegenden die Kosten des Eichwesens zu tragen, während in den dicht bevölkerten Städten den Gemeinden alle Vorteile aus den dort ergiebigeren Gebühren zuströmen. Allerdings müsse in der Übergangszeit mit Eönung für die Gemeinden vorgegangen werden. — Abg. Raab (Natl.) ist ebenfalls mit der Verstaatlichung ganz einverstanden. Die Nachprüfung müsse ganz kostenfrei sein. Redner wünscht dann noch Wiedereinführung der Einviertelpfundgewichte. — Staatssekretär Graf Posadowski stellt fest, daß kein Grund vorliege zu der Befürchtung, die Gebühren würden von den Einzelstaaten bezw. vom Bundesrat zu hoch bemessen werden. Der Bundesrat werde bei der Bemessung der Gebühren-Höchstgrenze dafür sorgen, daß auch nicht einmal der Schein entstehe, Eichungsgebühren könnten zu einer Einnahmequelle gemacht werden. Nach diesen Gesichtspunkten sei aber die Frage der Entschädigung der Kommunen zu beurteilen. Den Gedanken an eine solche Entschädigung solle man nur vollkommen fallen lassen. Die Kommunen

hätten die Eichung bisher überhaupt nur im Auftrage und in Vertretung des Staates ausgeführt. Werde dieser Staatsauftrag jetzt zurückgenommen, so sei daraus für die Kommunen keinerlei Rechtstitel auf Entschädigung herzuleiten. Beschließe das Haus dennoch eine solche Entschädigung, so würde er darin ein wesentliches Hindernis für das Zustandekommen des Gesetzes erblicken müssen. Von einer Gas- und Wassermessungs-Nachprüfung werde einstweilen abgesehen werden; aber eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, würde er nicht für richtig halten; denn vielleicht gebe es einmal neue Arten Gas- und Wassermesser, die so diffizil seien, daß sich auch bei ihnen eine Nachprüfung als unerlässlich herausstelle.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wurde die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm ist gestern Vormittag in Neapel eingetroffen. Bald nach der Ankunft des Kaisers begab sich der von seiner Weltreise heimgekehrte Prinz Adalbert an Bord der „Hamburg.“

* Eine interessante, aber noch unbestätigte Nachricht kommt aus Berlin. Danach soll kurz vor der Rückkehr des Kaisers dessen Geheim-Kabinettschef Herr von Lucanus den erbetenen Abschied erhalten. An seine Stelle soll der bisherige Vortragende Rat im Geh. Zivilkabinett Geh. Oberregierungsrat von Valentini treten, der seinerseits wieder durch den bereits ins Zivilkabinett berufenen Herrn von Eifenhart-Rothe ersetzt werden wird. Lucanus, der gefürchtete Ministerstürzer, war wohl der einflussreichste Mann im Deutschen Reich. Als Kabinettschef des Kaisers besaß er dessen unbeschränktes Vertrauen. Seine mächtige Stellung hat er indessen niemals zu persönlichen Zwecken ausgenutzt.

* Als Nachfolger des Ministers Gentig in Sachsen-Koburg-Gotha wird der Oberregierungsrat Richter aus dem preussischen Ministerium des Innern genannt.

* In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages kam der Kolonialdirektor Dr. Stäbel bei der Erörterung des Ergänzungsetats für Kamerun auf die jüngsten Meldungen über einen drohenden Aufstand in Kamerun zu sprechen. Er sagte unter anderem: Neuere Depeschen aus Kamerun seien nicht gekommen, zu besonderen Beunruhigungen liege keine Veranlassung vor. Aber in verschiedenen Distrikten des Schutzgebietes seien, wie ein neuer Bericht des Gouverneurs beweise, Anzeichen vorhanden für eine gewisse Beunruhigung der Eingeborenen. Auch scheine sich der weißen Bevölkerung eine Nervosität bemächtigt zu haben, welche die Gefahr steigere. Was aber angestrebt werde, seien Vorbeugungsmaßregeln gegen etwaige Schwierigkeiten.

* Nach Meldung Berliner Blätter hat der Kaiser die Pension der Witwe des verstorbenen Ministers v. Hammerstein, der ohne Vermögen gestorben ist, verdoppelt. Die Pension würde nur etwa 3000 Mark betragen haben.

* Die Stadt Berlin beschloß, die großen sozialen Projekte des bekannten Pastors v. Bodelschwingh zu unterstützen und überläßt ihm 700 Morgen Land, um dort obdachlose uqu

Heruntergekommene Elemente durch Landarbeit wieder zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.

Die Unterhandlungen zwischen Preußen und Hessen bezüglich der preußisch-hessischen Votteriegemeinschaft haben bisher noch kein greifbares Ergebnis gezeitigt, es ist auch noch nicht abzusehen, ob sie überhaupt zu einem Resultat führen werden.

Rußland.

Ein Gefühl der Benugung wird in der ganzen Kulturwelt die Nachricht auslösen, daß der böse Geist des Zaren, daß Bobjedonoszew, der zu so trauriger Berühmtheit gelangte Oberprokurator des heiligen Synods, seinen Abschied genommen hat. Bobjedonoszew hat nunmehr abermals seinen Abschied eingereicht, indem er seine zerüttete Gesundheit als Grund zu diesem Schritt anführt. Wie verlautet, soll ihm der Abschied bei Begehung seines bevorstehenden 25jährigen Jubiläums gewährt werden. Informierte Kreise bringen diesen Entschluß des Oberprokurators in Verbindung mit der neuen Strömung unter den Vertretern der Kirche, die in letzter Zeit laut gegen die gegen Kirchenrecht und Tradition verstoßende Anechtung der Kirche durch die weltliche Gewalt protestieren. Bobjedonoszew scheint also endlich ausgespielt zu haben, und im Interesse Rußlands muß man wünschen, daß damit nun auch der Anfang vom Ende des von ihm vertretenen Systems gekommen sei.

Schwere Ausschreitungen in Warschau.

Bereits neulich haben wir darauf hingewiesen, daß sich die russische Regierung durchaus nicht selbst auf das Militär verlassen kann. Militärrevolten sind jetzt in Rußland an der Tagesordnung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die allgemeine Färgung immer mehr auch die Soldaten ergreift. Einige Fälle schwerer Insubordination, die sich in Rußland-Polen ereignet haben, werden jetzt bekannt. So hat das Kriegsgericht in Siedlce wegen des Aufstuhrs in den Kasernen und Wiedersehlichkeit gegen die Mobilisierungsbefehle vier Reservisten polnischer Nationalität zum Tode verurteilt, drei zu Zwangsarbeit und 36 zur Einreihung in Strafbataillone und zu Gefängnisstrafen.

Einer der zu Zwangsarbeit Verurteilten ließ sich zu alledem bei der Verkündung des Urteils zu einem tätlichen Angriff auf seinen Regimentsobersten verhalten.

Als vorgestern in der Kaserne einem Soldaten das Urteil vorgelesen wurde, wodurch er wegen Ungehorsams zu 2 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde, stürzte er sich auf den Regimentsobersten und verwundete ihn tödlich mit seinem Bajonett.

Aus Warschau werden außerdem noch schwere Ausschreitungen gemeldet. So berichtet der Draht über ein Attentat im Warschauer Krankenhaus, begangen an mehrfachen Kranken. Ein Unbekannter drang in das Hospital der Vorstadt Praga ein und gab zwei Revolvergeschüsse auf den bei der Explosion im Hofe der Pragaschen Polizeiverwaltung am 26. März verwundeten, im Hospital liegenden Polizeibeamten Sarapa ab. Derselbe wurde an der Schulter verwundet. Drei andere dort ebenfalls in Behandlung befindliche Polizeibeamte wurden infolgedessen in das Militärhospital gebracht. Im Krankenfall brach eine Panik aus; die Kranken sprangen aus den Betten. Der Attentäter ist entkommen. Gleichzeitig mit diesem Attentat wurde ferner ein Anschlag auf einen Oberstuchmann des 3. Bezirkes verübt; der Beamte wurde von mehreren Individuen durch 4 Revolvergeschüsse auf offener Straße schwer verwundet. Die Täter entliefen.

Bahrlange Verhaftungen wurden infolge dieser neuen Vorfälle in Warschau vorgenommen. Vorgestern Nacht wurden in vielen Häusern der Vorstadt Wola Hausdurchsuchungen vorgenommen. 70 Personen wurden verhaftet, viele Waffen konfisziert.

Den Studenten wurde auf Verfügung des Unterrichtsministers bekannt gegeben, daß die Warschauer Universität bis auf weiteres geschlossen bleibt. Die Studenten sind entlassen und können ihre Papiere in Empfang nehmen.

Dertliches.

Richtenstein, 6. April.

Achtung Konfirmanden! Eine soeben erschienene Bekanntmachung der Rgl. Amtshauptmannschaft lautet: „Um die Konfirmanden davor zu bewahren, daß sie durch den Genuß von Spirituosen zu einem dem Ernst des Konfirmations- bez. Weichtages widersprechenden, höchst anstößigen Verhalten verführt werden, verbietet die Rgl. Amtshauptmannschaft die Verabreichung geistiger Getränke an Konfirmanden, welche am Palmsonntag und Gründonnerstage anders als in Begleitung Erwachsener in Schankwirtschaften eintreten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 135 der Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. Oktober 1840 mit Geldstrafe bis zu 150 Mt. oder mit Haft bestraft. Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmen werden zur strengen Aufsichtsführung und nachsichtlichen Anzeige etwaiger Zuwiderhandlungen angewiesen.“

Das große Los der Sächs. Landeslotterie ist bereits am ersten Ziehungstage gezogen worden. Es fiel in die Kollektion von Georg Meyer-Leipzig auf Nr. 17209. Fortuna hat wunderliche Launen. Während in der vorigen Lotterie das große Los erst in den letzten Tagen der Ziehung herauskam, sind nun bereits am ersten Tage so viele um eine Hoffnung ärmer geworden. Sie müssen sich jetzt mit der Hoffnung auf die Abrieten großen Gewinne und die Prämie trösten. 150 000 Mt. fielen auf Nr. 74 534, 10 000 Mt. auf Nr. 338, 10 000 Mt. auf 18761, 5000 Mt. auf Nr. 42965.

Aus der Umgebung.

Mülten St. Jakob, 6. April. Die beiden Lehrer, Müller und Barth an hiesiger Schule begingen gestern ihr 25jähriges Jubiläum. Nachdem man beide Herren schon am vorigen Sonnabend seitens des Bezirkslehrervereins Müllengrund durch Geschenke und einen Kommerzgeher hatte verlamen lassen, so gaben nachmittags das Lehrerkollegium, der Schulvorstand, Ortspfarrer, Gemeindevorstand und eine Abordnung der Weiskullehrer, sowie die 1. Anstaltsklasse in hiesiger Schule, um die Jubilare durch einen Schulakt zu feiern. Nach einer Ansprache des Schuldirektors Hart, harrt wurden den Jubilaren vom Lehrerkollegium 2c. Geschenke überreicht. Die Schulkinder hatten ihre Geschenke bereits früh dargebracht. Beide Herren dankten. Herr Pastor Rüdiger brachte noch Glückwünsche von dem Kirchenvorstande. Von nah und fern erhellten die Herren Jubilare Glückwünsche und Geschenke. Abends ward im „Deutschen Kaffee“ ein Kommerz abgehalten. — Die gestern hier abgehaltene Pferdemutierung ergab folgendes: Es kamen im ganzen 64 Pferde zur Ausmusterung. Hieron

wurden 11 als Reitpferde, 40 als Zugpferde und 18 als untauglich befunden. Unter den 40 Zugpferden sind einige wegen Fohlung vorübergehend als unbrauchbar zu verzeichnen.

Ortmannsdorf, 6. April. Der (wie schon gemeldet) dem Gastwirt Max Sager hier vor drei Wochen zugelaufene große langhaarige gelb, weiß und schwarz gefleckte Hund (Rüde mit weißer Blässe) soll, wenn sich der Eigentümer desselben nicht meldet, Sonnabend, den 8. April d. J. im Sagerischen Restaurant öffentlich versteigert werden.

Lugau, 6. April. Tödtlich verunglückt ist beim Rangieren der Wagen der Fördermann Bonitz aus Kirchberg.

Stallberg, 6. April. Im nahen Jahnsdorf brach vorgestern abend in der Scheune des Gutbesizers Gustav Weher Feuer aus, das bald auch das Wohnhaus ergriff und dieses sowie später auch noch das Seitengebäude vollständig in Asche legte. Was sich in der Scheune und im Wohnhaus befand, sowie alles Mobiliar, ist von den Flammen verzehrt worden. Auch 13 Kühe fielen dem verheerenden Element zum Opfer. Weher und seine Familie konnten nur das nackte Leben retten.

Aus Sachsen.

Chemnitz, 6. April. Die großen Ferien in unseren Schulen werden in diesem Jahre bereits am 12. Juli beginnen. Das Ministerium hat diesen Beschluß mit Rücksicht darauf gefaßt, daß die Schulgebäude zu Massenquartieren während des 3. Kreisturmfestes benutzt werden sollen. Uebrigens wird noch der 11. Juli „Schulreit“ sein, da an diesem Tage Hauptkonferenz für die Lehrer des Chemnitzer Schulbezirks stattfindet.

Dresden, 6. April. König Friedrich August wird auch im bevorstehenden Frühjahr wieder die schön gelegene Weinbergsvilla in Wackwitz mit seinen Kindern beziehen. Die Villa ist dem König durch den Tod seines Vaters zugefallen. Am Tage des Einzugs wird der aus mehr als 2000 Mitgliedern bestehende Sächsische Elbgaufringbund dem König eine Huldigung darbringen. — Dem Verwaltungsrat des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Festschule“ ist vom Kammereramt des Königs auf die Anzeige von dem Ableben des Vorsitzenden des Landesverbandes Buchdruckereibesizers Arthur Schönfeld ein Antwortschreiben zugegangen, in dem der Monarch sein aufrichtiges Bedauern ausdrückt, diesen treuen Mann und vorzüglichen Landesvorsitzenden aus der Sächsischen Festschule verloren zu haben.

Glauchau, 6. April. Die Deutsche Dachdeckerschule, deren Gründung bekanntlich auf dem im Februar hier abgehaltenen Deutschen Dachdeckertage beschlossen wurde, tritt am 1. Oktober ins Leben. — Wie wir s. Bt. mitteilten, hatte die hiesige Schützengesellschaft beschlossen, an Stelle ihres niedergebrannten Heimes einen Neubau aufzuführen. Das Projekt dieses Neubaus hat jedoch nicht die behörliche Genehmigung erhalten, weil die Front des Gebäudes nach dem Scheerberge zu in Aussicht genommen worden war.

Hainichen, 6. April. Die hiesige Bürgermeisterei ist zur Neubesetzung mit einem Jahresgehalt von 5000 Mt. ausgeschrieben worden.

Johanngeorgenstadt, 6. April. Als Bürgermeister unserer Stadt wurde der Bürgermeister von Glashütte Dr. Wagner gewählt.

Oberwiesenthal, 6. April. Der Schnee im Erzgebirge hat das winterliche Bild, das hier oben noch immer vorherrschend ist, aufs neue vervollständigt. Der Schnee liegt über 1 Meter, auf dem Fichtel- und Keilberg 2 Meter hoch, sodas noch immer gute Schlittenbahn zu Tale herrscht. Während einige Stunden abwärts an Strauch und Baum sich

Ragnast, ich habe auf der Burg in Schleiß das selbe getan. Darauf allgemeines Zweifeln.

„Du hast gut reden, Swenholm“, hieß es, „denn Du kannst uns keinen Beweis liefern.“

Das reizte seinen Widerspruch.

„Und wenn“ — er sann einen Augenblick nach. „Ich hab's. Auf der alten Mauer im Park will ich nicht reiten, nein, das wäre zu leicht, in meinem Break will ich darüber hinwegfahren.“

Da stuzten doch die meisten, und wie wir Swenholm, der aufgesprungen war, so vor uns sahen, da wußten wir alle, daß er nicht scherzte.

„Sie kennen das alte Gemäuer nicht, Fürstin, nun, es ist gerade so breit, daß ein schmalpuriger Wagen an einigen Stellen, wo die Steine nicht ausgebrockelt, Platz hat. An beiden Seiten stürzt es, wenn auch nicht so tief wie der Abgrund vom Ragnast, doch in den Festungsgraben hinab, der jetzt mit Blumen bepflanzt ist, tief genug immerhin, um sich in aller Bequemlichkeit den Hals zu brechen.“

Nun, um es kurz zu machen, da alle Vernunftgründe nichts halfen, so wurde die Wette angenommen. Gott verzeih' uns, wir waren alle in der Seltlaune, Swenholm auch, es war ein Gottversuchen. — Hinaus ging's, denn sofort sollte die Wette ausgetragen werden. Es war heller Mondschein. Glücklicherweise traten an dieser Stelle die Bäume des Parkes so weit zurück, daß das Mondlicht ungehindert Zugang hatte, und so wurden wir Zeugen, wie Swenholm den steilen, ephuebewachsenen Weg zur Mauer langsam hinanfuhr. Zum ersten Mal im Leben hatte mir das Herz still gestanden vor Angst, aber dann, als ich ihn so ruhig und sicher dahinfahren sah, vergaß ich fast die Gefahr.

(Fortsetzung folgt.)

Das Neuerwachen macht, ist hier

Sayda, 6.

tot aufgefunden dortige Restaurations liegt Selbstmord

Scheibenbe Amtsgericht

Der hiesige Staat festlich zu begehen

Zwickau, 6

Kraffelt in 30 jährigen bei Kollegen

(Station Zwickau reiche Geschenke Abordnung des Gruppe Zwickau)

Obenburgmann wurde Ruhtritt zu erteilt; die Monaten angerechnet

Kunst

Aus dem bekannten Musikanten die Summe von 10 Beitrag zur Beschaffung

Gründung eines Vermöglichen soll erstklassiges Sinfon

Philharmonische Orchestre sind auf Nebenverdien

ausgezeichneten Orchestre von 1 Million Doll

rechnet darauf, daß Beispiele folgen und bringen werden. —

Genie an der Dresdener Hochschule Braunschweig

Fuhrmann, in hiesigen Hochschule, als Vorstand der Helmgel, der Helmgel

Sofort Helmgel vertrieben, einen Fortschritt zur Tat wie Selbstmord aus Frust

hat. — Eheate verabschiedet sich am Publikum wegen des Direktor Orel allein weiter

† Berlin, fand vorgestern der mit dem Es standen sich die

fabrik tätige Direktor der Delegierte der

afrikanischen Bezirk Zippelitz gegen

wechsel erhielt Zippelitz, der ihm

troffene erlag nach Ursachen des Duells

Das Kronprinze in Berlin an werden. An der

deutschen Kronprinz Mecklenburg-Schw Die Morgen, S

fämtlich in Berlin jellshaus, Ball

London und Wien früh wurde in ein

Geldbriefstraße von einem Bäck fallen. Piper

Konfirm

Uhren,

Schl

J. Peter

Ges

in größter Ausm

Euge

Schloß Swenholm.

Roman von A. Norden.

(28. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aber Andreas wandte ihm den Rücken und verschwand im Dickicht der Bäume.

„Was war das?“ Erstaunt sah der Graf ihm nach.

„Bah!“ Er drehte sich kurz auf dem Absatz um und setzte seinen Weg fort.

Stiller wie je war es im weißen Schlosse geworden. Selga wich nicht mehr von des Vaters Seite, und Felicitas schlich umher wie ein maulendes Kind, sich meistens in den Zimmern haltend. Nur wenn Baron Edmund kam, dann wurde sie wieder die bezaubernde, graziose Fee, die so anmutig zu plaudern, so hell zu lachen verstand.

In der Residenz sprach man mehr denn je vom schönen Swenholm, seine tollen Streiche gingen von Mund zu Mund. Immer aber sah man ihn in der Gesellschaft der Fürstin Sognatelli, der bleichen, interessanten Frau mit den rötlichen Waden und den milden Augen, die um des schönen Swenholm willen ihren Gatten verlassen.

Viele suchten freilich die Aheln, wenn sein Name genannt wurde, während ihm die Mehrzahl den Weidrauch der Bewunderung zollte und ihn den Liebling der Götter und Menschen nannte.

Aber Kurt Swenholm hatte nie nach dem Urteil der Menschen gefragt, der Augenblick war eine Devise, das Nachher kümmerte ihn nicht. Es kam früh genug mit seinen unaussprechlichen Folgen. „Bah, das Nachher — wer denkt daran!“ sagte er auch jetzt, während er die Flammen des Kamins

schürte, daß sie hoch aufsprühten und das kostbar geschmückte Zimmer der Fürstin Sognatelli in Purpurglut tauchten.

Nachdenklich sah die Fürstin den sprühenden Funken nach. Sie hatte den Sessel in die Nähe des Kamins geschoben, wo sich meistens ein kleiner gewählter Kreis nach dem Theater um sie versammelte.

„Aufsprühen und Gelächern“ — sagte sie leise. „Ist das alles und dann?“

„Kommt das Nichts!“ versetzte Swenholm, „darum, Fürstin, den Augenblick genießen, wer bürgt uns für das Nachher? Den Champagner schürfen, denn, wenn der Wein abgestanden und schal ist, mag ihn ein anderer trinken, ich nicht.“

„Und prickelnd genug ist dieser Champagner, den Swenholm schlürft, er geht ins Blut!“ rief Baron Varjen, der Vegetationsrat. „Haben Sie schon von seinem letzten Streich gehört, Durchlaucht?“

Die Fürstin lehnte den schimmernden Kopf in die Polster des Sessels, indem sie die Augen halb schloß. „Erzählen Sie!“ sagte sie.

„En bien! Sie kennen ohne Zweifel die alte Festungsmauer, die, aus früheren Jahrhunderten vorhanden, draußen im Park als Ruine frisst, ihre Verwendung fand. — Nicht? Ei Fürstin, und doch fahren Sie täglich vorüber. Aber freilich, die Augen einer schönen Frau haben anderes zu tun, als altes Gemäuer zu sehen. Nun, neulich in unserem Klub war's. Ja ausgelassener Stimmung erzählte man dieses und jenes, und endlich erzählte Graf Wolfbüßung vom Grafen Sando; der mit dem Pferde eine Felsenstiege erklimmen, oben auf einem kleinen Plateau kehrt gemacht und dann zu Pferde denselben Weg zurückgelegt habe.“

„Nun und was weiter?“ rief Swenholm, „ist das so unmöglich? Denkt doch an den Ritter von

Das Neuwachen der Natur immer mehr geltend macht, ist hier noch nichts von alledem zu merken.

Sayba, 6. April. In der Düngergrube tot aufgefunden wurde im nahen Hallbach der dortige Restaurateur Clemens Endler. Es liegt Selbstmord vor.

Scheibenberg, 6. April. Das hiesige Amtsgericht besteht in wenigen Wochen 50 Jahre. Der hiesige Stadtminderer beschloß, diesen Tag festlich zu begehen.

Zwickau, 6. April. Lokomotivführer Edmund Kraßelt in Zwickau feierte am 1. April sein 25-jähriges Beamtenjubiläum. Seine Beliebtheit bei Kollegen und Beamten der Sächs. Staatsbahn (Station Zwickau) fand ihren Ausdruck durch zahlreiche Geschenke und Beglückwünschungen. Eine Abordnung des Vereins Sächs. Lokomotivf. (Ortsgruppe Zwickau) überreichte ein sinniges Geschenk.

Gerichts-Zeitung.

Oldenburg, 6. April. Zeitungsvorleger Biermann wurde wegen Beleidigung des Ministers Rühstätt zu einem Jahre Gefängnis verurteilt; die Untersuchungshaft wurde mit 5 Monaten angerechnet.

Kunst und Wissenschaft.

Aus New York wird berichtet, daß die Leitung der bekannten Musik-Zeitungs-Gesellschaft „Musical Courier“ die Summe von 100.000 Dollars (400.000 Mk.) als ersten Beitrag zur Beschaffung eines Fonds gestiftet hat, der die Gründung eines ständigen Orchesters in New York ermöglichen soll. Boston und Chicago haben je ein ständiges erstklassiges Sinfonie-Orchester, New York nicht, denn das Philharmonische Orchester ist kein solches und die Mitglieder sind auf Lebensverdienst angewiesen. Um das Bestehen eines ausgezeichneten Orchesters dauernd zu sichern, ist die Summe von 1 Million Dollars erforderlich; der „Musical Courier“ rechnet darauf, daß die reichen Musikfreunde New Yorks seinem Beispiele folgen und das erforderliche Kapital mit zusammen bringen werden. — Der außerordentliche Professor für Elektrotechnik an der Dresdner Technischen Hochschule, Dr. Erich Müller, nahm eine Berufung an die Herzogl. Technische Hochschule Braunschweig an. — Graf Professor Dr. Fuhrmann, Bibliotheksdirektor an der Dresdner Technischen Hochschule, feierte am 1. April sein 25jähriges Jubiläum als Vorstand der Bibliothek. — Hofrat Professor Feinzel, der berühmte Germanist, eine der Pforten der Wiener Universität hat sich erschossen. Mit Hofrat Feinzel verliert die Wiener Universität eine ihrer Größen, einen Forscher und Lehrer von Welt. Ueber das Motiv zur Tat wird mitgeteilt, daß Professor Feinzel den Selbstmord aus Furcht vor drohender Gehirnerkrankung begangen hat. — Theaterdirektor Otto in Zwickau verabschiedet sich am 14. d. M. von dem dortigen Theaterpublikum wegen Uebernahme einer anderen Theaterdirektion. Direktor Grell führt die Direktion des Stadttheaters allein weiter.

Allerlei.

† **Berlin, 6. April.** In der Tegeler Heide fand vorgestern ein Pistolenschußkampf statt, der mit dem Tode des einen Duellanten endete. Es standen sich der in der Porstaschen Maschinenfabrik tätige Diplomingenieur v. Coblinski und der Delegierte der geschädigten Kolonisten des Südafrikanischen Bezirks Großfontain, Gutsbesitzer Zippelitz gegenüber. Schon beim ersten Augewechsel erhielt Zippelitz einen Schuß in den Unterleib, der ihm Magen und Leber zerriß. Der Betroffene erlag noch Abends seiner Verletzung. Die Ursachen des Duells sind noch nicht völlig klargestellt. — Das Kronprinzenpaar wird bei seinem Einzuge in Berlin auf dem Pariser Platz festlich begrüßt werden. An der Ausstattung der künftigen deutschen Kronprinzessin, der Herzogin Cecile zu Mecklenburg-Schwerin, wird jetzt eifrig gearbeitet. Die Morgen-, Haus- und Straßenkleider werden sämtlich in Berlin angefertigt, während einige Gesellschafts-, Ball- und Hof-Gewänder in Paris, London und Wien hergestellt werden. — Gestern früh wurde in einem Hause der Treßowstraße der Geldbriefträger Ullm auf seinem Bestellgang von einem Bäckergesellen Namens Piper überfallen. Piper suchte dem Beamten die Geldtasche zu entreißen und brachte ihm dabei mit einer spitzen Feile einen tiefen Stich in die Schulter bei. Auf die Hilferufe des Geldbriefträgers entfloh der Täter, wurde aber in einem benachbarten Grundstücke dingfest gemacht.

Die deutsche Gemütlichkeit. Der Präsident der Vereinigten Staaten Roosevelt hat vorgestern in Louisville eine Rede über die deutsche Gemütlichkeit gehalten, die auch eines gewissen politischen Weisheitsmaßes nicht entbehrt. Dem Präsidenten wurde bei seinem Eintreffen eine Adresse überreicht. Dann sangen ihm zu Ehren deutsche Gesangsvereine das Lied „My old Kentucky home“, wobei der Präsident entblöhten Hauptes zuhörte. In einer Ansprache an die Sänger sagte Roosevelt dann: „Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind, um hier zu singen. Es ist mir ein Bedürfnis, etwas auszusprechen, was mir durch Ihre Anwesenheit eingegeben wird. Wir Amerikaner sind ein Volk, das aus vielen verschiedenen Stämmen der alten Welt zusammengesetzt ist, von denen jedes einen Anteil hat an der großen Bedeutung unseres nationalen Lebens. Der Zeit unseres Volkes, der deutschen Ursprungs ist, hat nach verschiedener Richtung hin viel dazu beigetragen, nicht zum wenigsten zu der Fähigkeit, zu wissen, was der Fohsinn im Leben bedeutet. Es gibt im Deutschen ein Wort, von dem ich wünschte, daß es zu überlegen möglich wäre. Da das aber nicht möglich ist, möchte ich wünschen, daß wir es in unsere Sprache aufnehmen könnten, wie es ist. Ich meine das Wort „Gemütlichkeit“, das ein mächtiger und wertvoller Besitz ist. Doch ich hoffe, Sie werden als Sendboten in der Lage sein, uns zu lehren, was sie zu bedeuten hat und wie sie in allen Lebenslagen anzuwenden ist.“ Die sympathische Art, wie Roosevelt hier des Einflusses des deutschen Gemütslebens auf den Nationalcharakter der Nordamerikaner gedenkt, wird bei uns allgemein gern bemerkt werden.

Ständesamtliche Nachrichten für Ortmannsdorf mit Marienau
auf die Zeit vom 1. bis 31. März 1905.
Geburten: Martin Walthar, S. d. Bergarbeiters Ehregott Emil Otto. Mathilde Helene, T. d. Strumpfwirkers Ernst Albin Kunge. Olga Anna, T. d. Strumpfwirkers Albin Emil Weiß. Darunter 3 uneheliche Kinder.
Ausgebote: Paul Emil Röhner, Bergarbeiter. mit Fr. Camilla Klemm, Schneiderin, beide hier.
Eheschließungen: Keine.
Sterbefälle: Erna Rosa Bucher, T. d. Webers Robert Albin Bucher, 3 M. 12 T. alt.

Letzte Telegramme.

Der Kaiser auf Reisen.
Neapel, 6. April. Dem Kaiser fuhr in aller Frühe die deutsche Kolonie Neapels entgegen. Um 4 Uhr machte der Kaiser bei prächtigem Wetter eine Spazierfahrt und nahm in der Villa Santareba beim Generalkonjural von Reforsky den Thee ein. Ueberall wurde der Kaiser jubelnd begrüßt. Ein Pariser Blatt berichtet aus Neapel, der Kaiser werde sich mit der Kaiserin nach Rom begeben, um dem Papste einen Besuch abzustatten. (?? D. Neb.)

Zur Hochzeit des deutschen Kronprinzen.
Berlin, 6. April. Für die feierliche Einholung der Braut des Kronprinzen ist der 4. Juni in Aussicht genommen. Am 5. Juni ist in Königl. Schlössen für sämtliche Hochzeitsgäste eine Salatafel vorgesehen. Die feierliche Trauung findet am 6. Juni statt.

Zum Konflikt im Lande Koburg.
Koburg, 6. April. Der Koburgische Landtag wird nicht eher wieder eine Sitzung abhalten, ehe nicht eine entgeltliche Erklärung des Herzogs über die Landtags-Resolution gegen die Verlegung der Hofämter von Koburg nach Gotha eingetroffen ist.

Eine Demonstration für Kaiser Franz Josef.
Wien, 6. April. In jenen Kreisen der Wiener Bevölkerung, in denen Aufregung über die Vorgänge in Ungarn herrscht, verlaute schon seit einigen Tagen, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr von Budapest nach Wien demonstrativ begrüßt werden sollte. Als der Kaiser gestern in Wien ankam, hatten sich auf dem Bahnhof mehrere hundert Personen angesammelt, die den Kaiser mit stürmischen Hochrufen begrüßten.

Ein Attentat auf den Zaren?
London, 6. April. Die „Times“ melden aus Petersburg, man spreche hier nur noch von dem neuen Attentatsversuch in Jaretskoje Selo. Ein Kosakenoberst wurde am Montag im Palast verhaftet. In seinem Besitz wurden zwei Bomben gefunden. Montag empfängt der Zar stets die Offiziere, welche während der Woche den Dienst versehen.

Nach Südwestafrika.
Hamburg, 6. April. Am 20. April wird der Postdampfer „Zulu Boshen“ der Wöhrmannlinie mit einem neuen Truppentransport nach Deutsch-Südwestafrika abgehen.

Unglück in einem Bergwerk.
Reuthen, 6. April. In der Ribengrube bei Aurode verunglückten 3 Bergleute durch herabfallendes Gestein. Ein Bergmann wurde getötet, die beiden anderen wurden schwer verletzt.

Die Genickstarre.
Reuthen, 6. April. Hier traf der Geheimmedizinalrat Dr. Kirchner aus Berlin ein, um über Maßnahmen zur Bekämpfung der Genickstarre zu konferieren.

Marktpreise der Stadt Chemnitz.
vom 5. April 1905.

Weizen, fremde Sorten	9 M. 40 Pf. 5.9 M. 80 Pf. pro 50 Kilo
• sächsischer,	8 • 75 • 8 • 85 •
• böhmischer, Erste,	• • • • •
Roggen, niederländ. säch.	7 • 10 • 7 • 30 •
• preussischer,	7 • 10 • 7 • 30 •
• hiesiger,	6 • 90 • 7 • • •
• fremder,	7 • 80 • 7 • 70 •
Gerste, Brau-, fremde	8 • 50 • 10 • • •
• sächsische	8 • 25 • 9 • • •
• Futter	6 • 40 • 6 • 60 •
Hafer, inländischer	7 • 20 • 7 • 80 •
• ausländischer	7 • 10 • 7 • 30 •
• preussisch und sächsischer, neuer	• • • • •
Erdäpfel, alte	8 • 50 • 9 • 50 •
Erdäpfel, neue u. Futter	7 • 75 • 8 • 50 •
Heu, altes	8 • 90 • 4 • 70 •
• neues	• • • • •
Stroh (Flegelbruch)	2 • • • 2 • 75 •
mit Maschinenbruch	1 • 40 • 2 • 10 •
Kartoffeln alte	• • • • •
• neue	8 • 75 • 4 • 50 •
Butter	2 • 40 • 2 • 80 •

Bereine finden in ihren Bestrebungen tatkräftige Unterstützung durch das **Lichtenstein-Callnberger Tageblatt**. Wir bitten die verehrl. Vorstände um Ueberweisung von Anzeigen über Vereinsitzungen, Übungen, Vorträge und Vergnügungen etc., die wir zu äußerst koulantem Preise berechnen, sowie die Herren Schriftführer um Einsendung von Vereins-Berichten zur Gratis-Aufnahme in redaktionellen Teile des **Lichtenstein-Callnberger Tageblattes**.

Inseraten-Aannahme für Mülsen St. Jacob u. Mülsen St. Micheln bei Herrn Oberkellner **F. Haugk**, wohnhaft b. Frau verw. Böhe Nr. 46 in Mülsen St. Jacob.

und
Neben-Expedition

Als **Konfirmations-Geschenke** empfiehlt
Uhren, Ringe, Halsketten, Broschen, Schlipsnadeln usw.
J. Petersen, Uhrmacher, Lichtenstein.

Zur Konfirmation empfehle ich
Gesangbücher als Patengeschenk
in größter Auswahl zu konkurrenzlos billigen Preisen.
Eugen Berthold, Callnberg.

Brünn. **Großlich's** Brünn.
Keublumen-Seife (a Stück 50 Pfg.) empfiehlt **Albin Eichler.**

Zur **Haarpflege** empfiehlt
Kindermark- **Pomade** Ricinusöl- China- **Albin Eichler.**

Ein Schmuck
ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiße, sammetmelde Haut und blendend schöner Teint.
Alles dies bewirkt nur:
Stedenpferd-Villemilch-Seife von Bergmann u. Co., Kadeben mit Schutzmarke: Stedenpferd a St. 50 Pfg. in Lichtenstein: Curt Diekmann, Albin Eichler u. H. Thub; in Gohndorf: G. Weiser, Witwe u. Alb. Röhmann; in St. Egidien: Louis Dietrich.

Wenn Sie sich verloben
wenn Sie Hochzeit feiern oder einen Trauerfall in Ihrer Familie zu verzeichnen haben, dann

Inserieren Sie im Tageblatt!
Die Familienanzeigen des „Lichtenstein-Callnberger Tageblatt“ haben infolge der grossen Auflage des Blattes

stärkste Verbreitung!

ff. amerikanisches **Petroleum** Chile-Salpeter
(a Str. 18 Pfg.) empfiehlt **Albin Eichler, Richus & Wittner.**

Schweizerhaus Hohndorf.

Nächsten Sonntag und Montag

Märzenbierfest.

Für launige Unterhaltung ist gesorgt.
Es ladet hierzu freundlichst ein August Rudolph.

Hüte und **Mützen** empfehle in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Konfirmanten-Hüte von Mark 1.30 an.
Oswald Uhlig, Hohndorf.

Wasserleitungs-Anlagen werden gut und billigst ausgeführt von
Paul Franke, Callenberg.

Husten Sie? Die größte Auswahl in allen Linderungsmitteln bei
Husten, Heiserkeit, Katarrh finden Sie in der
Drogerie z. Kreuz
Curt Liezmann, Lichtenstein.

Zur Konfirmation empfiehlt billigst

Stiefel und Stiefeletten in großer Auswahl.
Friedrich Vämmel, Markt 10.

Nächsten Sonntag, den 9. April, nachmittags 1/2 3 Uhr findet in Hohndorf im „Deutschen Haus“ eine große

Landeskirchliche Gemeinschaftsversammlung

statt, wozu jedermann herzlich eingeladen wird.

Blusen aparte Neuheiten in Wolle und Seide empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
Fritz Jander, vorm. C. F. Weigel, Lichtenstein.

Blumen- u. Gemüsesamen. Grassamen für Gartenrasen empfiehlt in frischer, keimfähiger Ware
Drogerie zum Kreuz, Curt Liezmann.

Gesangbücher sowie Konfirmations- andere Geschenke empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen
J. Wehrmann's Buchhandlung.

Kaufm. Verein

Lichtenstein-Callenberg.

Freitag, den 7. April a. c., punkt 9 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Jahres-Rassenbericht.
2. Neuwahl.
3. Anträge.

Der Vorstand.

Naturheilverein.

Heute Freitag abend 9 Uhr im Ratsteller

Hauptversammlung des Gesamtausschusses.

Heute Freitag

Missionsnächte.

Nächsten Dienstag, den 11. April Schichtfest. Mittwoch und Donnerstag, den 12. u. 13. April

Schieß-Boole.

Außer den 5 Hauptpreisen gewinnt jede Nummer einen Stamm.
Um glütigen Besuch bittet
Bruno Kunstmann.

Helgoländer

Schellfisch

und empfiehlt billigst
Louis Arends.

Wermuthwein,

allen Magenkranken als appetitanregend und verdauungsbefördernd bestens zu empfehlen.
per. Fl. Mk. 1.50.
Drogerie und Kräutergewölbe „Zum Kreuz“

Curt Liezmann,

Lichtenstein.

ff. Zellen-Honig

ff. Schlander-Honig

in 1/2, 1/3 u. 1/4 Pfd. Büchsen empfiehlt billigst
Louis Arends.

Wollstaub

Knochenmehl

Amoniak-Superphosphat

Saathafer

Sommer-Saatweizen

Kleesamen

Grassamen

empfehlen billigst
Niehus & Bittner.

Portland-Cement

(Marke „Stern“) in Tonnen und ausgewogen empfiehlt billigst
Louis Arends.

Ein Bäckerlehrling

mit Familienanschluss wird sofort nach Plauen i. V. gesucht. Zu erfahren b. Anton Weierlein, Lichtenstein, am Tuchmarkt 200.

Dienstmädchen

sofort bei hohem Lohn gesucht.
Schützenhaus Wälfen St. Nicola. Richard Heine, Besitzer.

gebrauchte Fahrräder

verkauft spottbillig
Paul Thonfeld.

Logis

(4 Piecen nebst Zubehör) vom 15. d. M. ab zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe in die Exped. des Tagebl. erbeten.

5. Klasse 147. A. S. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, unter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 300 Mark gezogen worden. (Cüme Gewähr der Richtigkeit. — Rückzahl verboten.)

Ziehung am 5. April 1905.

500000	Nr. 17209.	George Meyer, Dölpig.
150000	Nr. 74534.	Rudolf Otmig, Dölpig.
10000	Nr. 286.	G. Ernst Casner, Dölpig.
10000	Nr. 18761.	Wolfgang Geiser, Dölpig.
5000	Nr. 42965.	Wilhelm Reiter, Dölpig und Albert Gault, Dölpig.
0885	775 318 903 102 386 (10000)	788 636 835 (500) 331 839
38	97 (3000) 975 818 798 487	1380 446 457 60 179 413 760 386
532	(1000) 211 64 313 46 749 50	231 779 277 961 720 138
(2000)	2013 838 859 669 837	762 554 (1000) 708 729 634 664
736	51 424 462 (500) 701 (3000)	631 773 601 842 (1000) 884 321
978	996 3083 433 902 379	395 90 835 740 546 339 502 248
318	495 766 960 204 4265	721 400 291 999 8 254 746 670 760
303	993 959 486 603 666	355 404 728 356 671 205 974 586 60
5349	500 538 394 229 584	982 162 409 587 547 (1000) 943
6832	526 749 280 49 848	896 661 190 785 518 100 948 233
245	528 825 571 612 (500)	200 7000 766 748 444 588 363 468
118	485 198 (1000) 249 938	678 (500) 506 253 614 58 519 79
156	384 7014 728 123	324 545 312 (1000) 559 346 86 374 128
862	899 294 343 4 (500)	551 479 660 89 141 959 582 9027 76
650	742 525 571 446	202 175 387 80 594 163 311 223 793
167	910	
012	(2000) 806 190 372	610 826 411 11788 331 981 777 4917
142	(500) 334 809 (500)	806 140 941 687 904 729 94 206 12917
954	918 (500) 50 779	826 923 716 896 376 84 496 198 58 552
123	675 268 14 (500)	13044 925 723 770 180 247 (500) 130 36
571	(2000) 611 581 6 400	270 370 (500) 650 264 (1000) 253 885
708	(500) 234 14037	142 768 102 33 540 800 247 859 626 875
128	59 879 950 443	326 840 817 841 651 15388 456 748 496
896	(500) 195 96 339	635 961 423 279 981 16222 8 320 2 831
759	44 330 153 (2000)	772 904 569 283 953 167 (500) 933 (500)
100	270 688 725 (1000)	17748 604 869 209 (500000) 17 183 189
910	580 666 476 137	18648 165 474 964 483 914 (1000) 825
30	615 140 756 795 (3000)	761 (10000) 451 (500) 568 640 (2000)
362	755 329 557 788	19788 498 617 867 133 543 (1000) 999
702	520 (500) 757 713	668 9 611 89 748 (500) 681 771
20681	394 558 579 404	397 925 405 636 667 145 690 146
903	479 (2000) 757 973	842 847 524 856 292 971 746 736 735
264	(3000) 620 21957	626 22 987 310 258 855 516 288 101 203
460	375 768 340 340	883 935 22028 331 320 545 833 292 73
952	186 840 873 213 (2000)	263 414 159 345 746 23772 421
519	359 480 533 302 (500)	404 20 75 143 232 (1000) 401 668
379	11 (2000) 716 153	434 647 939 597 181 830 24602 249 919
808	837 391 92 884	239 151 874 281 611 483 72 65 892 377 288
768	25898 (2000) 150 57	462 975 90 444 562 205 451 943 940
91	676 (3000) 996 223	891 980 221 931 287 771 758 252 501
619	942 34 651 (1000)	207 (500) 760 855 723 (1000) 935 301 700
515	26813 423 (1000)	215 772 568 506 802 646 139 601 433 180
518	(1000) 3 239 960	549 286 400 821 27280 973 770 723 169
494	945 92 578 751	293 659 562 495 943 24018 895 505 593
202	810 889 828 89 74 (2000)	988 450 207 829 882 427 684 29325
842	345 398 861 478	434 69 852 43 123 312 181 890 313 624
802	(1000) 956 358 949	
30031	137 903 711	423 122 608 603 171 637 (500) 926 411
918	800 286 130 31381	298 577 411 263 443 980 56 376 951
481	876 375 472 37	978 757 550 683 934 534 87 (500) 369
322	212 424 875 416	506 388 763 737 846 219 679 202 311 17
(2000)	238 734 938 923	136 223 33295 720 725 878 61 263 49
930	582 330 446 214	55 (1000) 466 170 153 529 984 318 981
542	552 532 473 34114	798 379 685 562 174 585 156 302 846
(500)	36 (500) 746 524	764 806 179 699 385 35182 883 242 815
666	448 310 258 836	970 517 77 653 515 323 344 170 62 309
605	36068 289 506	380 264 223 71 513 776 900 444 544 208
657	567 944 240 872	712 419 37177 837 404 33 160 708 176
594	(1000) 358 655	470 831 9 625 806 797 286 484 167 261 (500)
38000	693 262 217	246 544 841 435 559 939 281 425 636 689
82	827 39779	587 459 898 298 948 386 22 633 812 663 1 74
931	616 656 921	306 788 530 668 573 252 33 45 278 861 04 73
40182	374 557 825	135 432 315 608 982 855 7 643 751 110
678	58 289 166 702	41590 560 969 (3000) 227 441 158 796 40
323	827 416 342	63 167 (1000) 692 (1000) 194 264 (3000) 379
404	534 469 933	570 989 886 164 889 42866 239 965 (5000)
11	929 590 3 25	1 570 280 389 59 892 738 796 885 732 997
152	626 43676	683 693 406 297 313 377 122 811 277 754 559
893	764 625 738	635 670 656 643 535 211 294 44475 113 142
94	268 6 814 462	684 320 788 140 896 82 45607 926 31 728
645	(1000) 244 534 (1000)	810 695 909 439 959 180 293 523 820
332	462 636 160 297	134 46034 750 824 473 478 551 343 313
922	111 490 (500)	965 696 47430 138 394 616 864 224 858
476	678 288 560 398	172 334 902 877 437 757 (500) 44586

Zur Rückzahlung verbunden sind heute bezahlte Ziehung an größeren Gewinnen:
1. 200,000, 2. 100,000, 3. 50,000, 4. 25,000, 5. 10,000, 6. 5,000, 7. 2,500, 8. 1,000, 9. 500, 10. 250, 11. 100, 12. 50, 13. 25, 14. 10, 15. 5, 16. 2, 17. 1, 18. 0,50, 19. 0,25, 20. 0,10, 21. 0,05, 22. 0,02, 23. 0,01, 24. 0,005, 25. 0,002, 26. 0,001, 27. 0,0005, 28. 0,0002, 29. 0,0001, 30. 0,00005, 31. 0,00002, 32. 0,00001, 33. 0,000005, 34. 0,000002, 35. 0,000001, 36. 0,0000005, 37. 0,0000002, 38. 0,0000001, 39. 0,00000005, 40. 0,00000002, 41. 0,00000001, 42. 0,000000005, 43. 0,000000002, 44. 0,000000001, 45. 0,0000000005, 46. 0,0000000002, 47. 0,0000000001, 48. 0,00000000005, 49. 0,00000000002, 50. 0,00000000001, 51. 0,000000000005, 52. 0,000000000002, 53. 0,000000000001, 54. 0,0000000000005, 55. 0,0000000000002, 56. 0,0000000000001, 57. 0,00000000000005, 58. 0,00000000000002, 59. 0,00000000000001, 60. 0,000000000000005, 61. 0,000000000000002, 62. 0,000000000000001, 63. 0,0000000000000005, 64. 0,0000000000000002, 65. 0,0000000000000001, 66. 0,00000000000000005, 67. 0,00000000000000002, 68. 0,00000000000000001, 69. 0,000000000000000005, 70. 0,000000000000000002, 71. 0,000000000000000001, 72. 0,0000000000000000005, 73. 0,0000000000000000002, 74. 0,0000000000000000001, 75. 0,00000000000000000005, 76. 0,00000000000000000002, 77. 0,00000000000000000001, 78. 0,000000000000000000005, 79. 0,000000000000000000002, 80. 0,000000000000000000001, 81. 0,0000000000000000000005, 82. 0,0000000000000000000002, 83. 0,0000000000000000000001, 84. 0,00000000000000000000005, 85. 0,00000000000000000000002, 86. 0,00000000000000000000001, 87. 0,000000000000000000000005, 88. 0,000000000000000000000002, 89. 0,000000000000000000000001, 90. 0,0000000000000000000000005, 91. 0,0000000000000000000000002, 92. 0,0000000000000000000000001, 93. 0,00000000000000000000000005, 94. 0,00000000000000000000000002, 95. 0,00000000000000000000000001, 96. 0,000000000000000000000000005, 97. 0,000000000000000000000000002, 98. 0,000000000000000000000000001, 99. 0,0000000000000000000000000005, 100. 0,0000000000000000000000000002, 101. 0,0000000000000000000000000001, 102. 0,00000000000000000000000000005, 103. 0,00000000000000000000000000002, 104. 0,00000000000000000000000000001, 105. 0,000000000000000000000000000005, 106. 0,000000000000000000000000000002, 107. 0,000000000000000000000000000001, 108. 0,0000000000000000000000000000005, 109. 0,0000000000000000000000000000002, 110. 0,0000000000000000000000000000001, 111. 0,00000000000000000000000000000005, 112. 0,00000000000000000000000000000002, 113. 0,00000000000000000000000000000001, 114. 0,000000000000000000000000000000005, 115. 0,000000000000000000000000000000002, 116. 0,000000000000000000000000000000001, 117. 0,0000000000000000000000000000000005, 118. 0,0000000000000000000000000000000002, 119. 0,0000000000000000000000000000000001, 120. 0,00000000000000000000000000000000005, 121. 0,00000000000000000000000000000000002, 122. 0,00000000000000000000000000000000001, 123. 0,000000000000000000000000000000000005, 124.

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Nr. 81.

55. Jahrgang.
Freitag, den 7. April

1905.

Schöffengericht Lichtenstein.

(Sitzung vom 5. April 1905.) — Originalbericht.

Wegen Vergehens gegen das Vereins- und Versammlungsrecht war angeklagt der Weber Carl Ferdinand Steyer aus Meerane. Er soll am 22. August 1904 eine Versammlung nach dem Wiegand'schen Gasthofe in Mülken St. Micheln durch Verteilung von geschriebenenzetteln einberufen haben, ohne dieselbe vorher polizeilich angemeldet zu haben. Steyer wurde damals ein Strafmandat zugestellt, gegen welches er gerichtliche Entscheidung beantragte. Es wurden nun heute verschiedene Zeugen vernommen, deren Aussagen im allgemeinen den Angeklagten entlasteten, so daß eine Schuld Steyers sich nicht mit Bestimmtheit feststellen ließ. Vernommen wurden Weber Franz Paul Fischer aus Glauchau, Fabrikdirektor Knüpfel und Sattlermeister Richard Adolph Härtel, Mülken St. Micheln. Der Angeklagte erklärte, mit der Einberufung der Versammlung nichts zu tun gehabt zu haben. Das Urteil lautete auf Freisprechung. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Ein Vorkbierfest und seine Folgen.

Am 20. Januar 1905 fand in der Singerschen Schankwirtschaft zu Stangendorf ein Vorkbierfest statt. In der Schankstube befanden sich verschiedene Stangendorfer Einwohner, darunter die Gutsbesitzer Fürchtgott Herrmann Pester und Friedr. Florian Tröger. Etwas später gefellte sich dazu der Maurer Paul Otto Gehner. Die anfängliche Harmonie unter den Gästen wurde sehr bald gestört, als, vielleicht infolge des fleißigen Zuspruches des Vorkbieres, ein heftiger Wortwechsel entstand, in dessen Verlauf Gehner den vorgenannten Landwirten das Schimpfwort „Bauernprügel“ mehreremale zurief. Diese fielen infolge dessen über Gehner her, trummelten mit den Fäusten auf ihm herum und zum Ueberflusse verfehlte ihm der Gutsbesitzer Pester mit einem dicken Stock zwei Schläge über den Kopf, so daß der Stock zerbrach, Gehner hinstürzte und ernste Verletzungen davontrug, die er durch ärztliche Zeugnisse vor Gericht attestieren ließ. Das Ende vom Liede war eine Anklage gegen Pester und Tröger wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, zudem gegen Pester eine Anklage wegen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs. (Vergehen nach § 223 223 a St. G. B.) Der Eröffnungsbeschluss erging vom Landgerichte Zwickau.

Zu der heutigen Verhandlung, deren Vorsitz Herr Assessor Rönisch führte, sind sechs Zeugen geladen, darunter der als Nebenkläger fungierende Gehner, der von Rechtsanwalt Dr. Stöb-Zwickau vertreten wird. Den beiden Angeklagten steht Rechtsanwalt Bürgermeister a. D. Fröhlich zur Seite. Der Angekl. Pester, der seine Handlungsweise zu

bereuen schien, verantwortete sich damit, daß er durch das Schimpfen des Gehner, in große Erregung geraten sei. Zudem möge er, auch, etwas angeheitert gewesen sein — sonst könnte er es sich nicht erklären, wie er dazu kam, Gehner mit dem Stock zu schlagen. Er wollte ihn auch nur über den Arm hauen, traf aber unglücklicherweise Gehners Kopf. Der Angekl. Tröger gab zwar die Behauptungen der Anklage im Wesentlichen zu, bestritt aber, Gehner mit den Fäusten traktiert zu haben. Er habe ihm nur ein paar „Schellen“ verabreicht. Die Zeugenaussagen bestätigten im Wesentlichen die Darstellung der Anklage, aus ihnen ging aber auch hervor, daß die Angeklagten durch das Verhalten des Gehner stark gereizt worden waren. Amtsanwalt Röder beantragte, da die Schuld der Angeklagten festgestellt sei, ihre Bestrafung nach dem Eröffnungsbeschluss. Verteidiger Rechtsanwalt Fröhlich (für Pester) bestritt zunächst das Vorhandensein einer gemeinschaftlichen Körperverletzung. Sein Klient Pester sei durch die Beschimpfungen Gehners erregt worden und habe als Vorsitzender des Landwirtschaftl. Vereins sich besonders berufen geglaubt, die Ehre der Landwirte nicht angreifen zu lassen. Unter allen Umständen seien ihm Milderungsgründe zuzubilligen. Von der Pietät oder dem Respekt gegen Höherstehende sei heutzutage keine Rede mehr und wenn ein Maurergeselle einem Landwirte zurufe „Du Bauernprügel!“ so sei das ein starkes Stück. Redner plaidiert schließlich für eine mäßige Geldstrafe.

Rechtsanwalt Dr. Stöb-Zwickau als Vertreter des Nebenklägers Gehner konstatiert, daß die Schuld der Angeklagten objektiv wie subjektiv voll erwiesen sei und führt das des Näheren aus. Auch die gemeinschaftliche Körperverletzung sei erwiesen. Die Folgen der ihm von den Angeklagten zugefügten Verletzungen für Gehner waren schwere und es lasse sich noch nicht absehen, welche die Folgen in Zukunft sein werden. Deshalb sehe er auch heute von dem Antrage der Zahlung einer Buße an den Nebenkläger ab.

Nach längerer Beratung verkündete das Gericht, daß Pester zu 60 Mk., Tröger zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt worden seien. Das Gericht ließ bei beiden mildernde Umstände gelten, zunächst, weil es annahm, daß die Angeklagten angeheitert waren, dann weil es ihre bisherige Unbescholtenheit in Betracht zog und weil schließlich Gehner sich ihnen gegenüber durchaus ungehörig benommen habe. Nur mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten die Schwere der Verletzungen nicht beachteten oder nicht voraussehen konnten, sei auf eine verhältnismäßig geringe Geldstrafe erkannt worden.

Ein Akt unbegreiflichen Leichtsinns führte den bisher unbescholtenen Löffelmeister G. Paul Richter aus Meerane auf die Anklagebank. Der Angeklagte, der Geschäfte halber häufig die Strecke zwischen Meerane

und Ortmannsdorf befährt, war am 17. Dezember v. Js. auf der Fahrt im Personenzuge zwischen Ortmannsdorf und Mülken St. Niklas von dem Schaffner R. S. Lange zur Vorzeigung des Billets aufgefordert worden. Nichtsteiger überreichte dem Schaffner eine abgefahrene Fahrkarte Meerane-Ortmannsdorf, die der Schaffner natürlich als ungültig bezeichnete. Der Angeklagte erwiderte ihm, daß die Karte bloß falsch coupirt sei. Als ihm der Schaffner die Unmöglichkeit dieser Behauptung vorhielt, erwiderte der Angeklagte, er habe noch eine Fahrkarte bei sich — tatsächlich führte er auch eine gültige Karte bei sich — die kriegt er aber nicht, ehe die andere abgefahren sei. Als nun der Schaffner auf der Vorzeigung der gültigen Karte bestand, rief ihm der Angeklagte zu: „Sie unverschämter Mensch, Sie wollen mich wohl zum Verräter machen!“ Auf der Station Mülken St. Niklas wurde der Angeklagte festgestellt und es wurde ihm die abgefahrene Karte abgenommen. Die Folge war eine Anklage wegen Betrugsversuchs und eine zufolge Strafantrags der Generaldirektion der Staatsbahnen erhobene Anklage wegen Verleumdung.

Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß — was er in der Voruntersuchung nicht angegeben hatte — er am fraglichen Tage angetrunken gewesen sei. Er habe sich in Erregung über geschäftliche Mißerfolge befunden und in dieser Erregung müsse er sich in dem Bilet vergriffen haben. Die Äußerungen gegen den Schaffner Lange gibt er im Wesentlichen zu. Schaffner Lange bekundet als Zeuge im Wesentlichen die Darstellung der Anklage. Daß Nichtsteiger betrunken oder besonders erregt gewesen sei, habe er nicht bemerkt. Das Urteil lautete auf 100 Mk. Geldstrafe event. 21 Tage Gefängnis.

Der Fabrikant G. H. Bahner-Lichtenstein

stand heute neuerdings der Verleumdung angeklagt vor dem Schöffengericht. Der der Klage zu Grunde liegende Tatbestand ist folgender: Herr B. fand beim Nachhausekommen von der gegen ihn durchgeführten Verhandlung vor dem Schöffengericht am 9. Februar d. J. eine Kostenrechnung vor, die ihm in einem zwischen ihm und dem Tischlermeister Schleicher hier schwebenden Zivilprozesse zugestellt worden war. In diesem Prozesse war ein bedingtes Endurteil dahin ergangen, daß Herrn Schleicher die Leistung eines Eides auferlegt wurde, des Inhalts, „daß weder vor noch bei Bestellung der Türen Oberlicht vereinbart worden sei“. Herr B. eilte nun schnurstracks zum Telefon, rief Herrn Rechtsanwalt Stiel, den Vertreter Schleichers an, um ihn wegen der seiner Meinung nach verfrühten Kostenrechnung zu interpellieren und rief: „Hat Schleicher schon seinen Meineid geleistet?“ Und als Rechtsanwalt Stiel diese Aus-

reim
nberg.
pril a. e.
lung.
ng:
t.
stand.
rein.
nd 9 Uhr
lung
uffes.
hte.
schden
den 11.
t f e f t.
nneistag,
ole.
pipreisen
einen
bittet
nann.
er
sch
ds.
wein,
appetit-
gsbeför-
pfehlen,
50.
gewölbe
nn,
nig
onig
Büchsen
ends.
mehl
sphat
eizen
tner.
ent
ewogen
ds.
ling
ird for.
ht. Zu
erlein,
ft 200.
n
gefuht.
n St.
eine,
rräder
feld.
tbehör-
ab zu
en mit
d. des

8 Uhr Kl. II	II
9	VI
9,40	IB
10,40	II
11,30	VI
2,15	VA
3	VA
3,40	III
4,40	IV
5,30	VE
8 Uhr Kl. IA	IA
9,15	IIA
10,15	II
11,10	IV
2,15	II
3	VI
3,30	VI
4	VII
4,25	VI
5,10	VII
8 Uhr Kl. IA	IA
9	IIA
10	IB
11	I
2,15	II
3,05	IVI
3,50	IV
4,35	VII
5,20	VII
8 Uhr Kl. III	III
8,50	IVI

Die He
Im Reichsta
des Ergänzu
und für Ver
in Kamerun.
es als Barbarei
des Kolonialdire
unter keinen Umst
werden solle
Seine Partei pr
Verfahren. Im
nicht glauben für
Verwaltungskoste
ich affet wer
das das Reich für
weggeworfe
für die Kolonie
Der Vorredner n
um einen Krieg
Ließen wir den
das nur als Sch
Herero so fühlba
in einen Krieg m
ist, wie die Herre
das Eigentumsrec
Eigentumsrecht
Richt hofen (E
Lebendourische Auf
Völkerrecht; aber
den Herero alles

Drückte sich energisch verbat, fuhr B. fort: "Die Sache ist noch nicht erledigt, Schleicher mag nur seinen Meineid leisten!" Diese Äußerungen, die Rechtsanwalt Stirl sich in seinen Handakten notierte, wurden ihm später von Herrn Schleicher, dem ein Angestellter B's., Herr Demmler, der dem Gespräche in B's. Comptoir beigewohnt hatte, darüber Mitteilungen machte, bestätigt:

Herr Schleicher erhob daher Klage wegen Beleidigung gegen Herrn B. Er wie Herr B. waren zur Verhandlung persönlich erschienen. Diesem stand Herr Bürgermeister a. D. Fröhlich, jenem Herr Rechtsanwalt Stirl zur Seite. Den Vorsitz führte Herr Assessor Könsch. Als Zeugen waren geladen Kommiss Demmler und Kaufmann Richter.

Bei Eintritt in die Verhandlung wurde der Angeklagte Bahner vom Vorsitzenden in üblicher Weise nach seinen Personalien befragt. Auf die Frage nach seinen Vermögensverhältnissen erwiderte Herr Bahner: "Damit steht es jetzt schlecht, ich habe eine Viertelmillion Schulden." Vors.: "Nun, wenn jemand z. B. drei Millionen Aktiva hat, dann dürfte eine Viertel Million Schulden nichts bedeuten. In einer früheren Verhandlung sind uns Ihre Vermögensverhältnisse als günstige bezeichnet worden. Wenn Sie sich über Ihr Vermögen nicht äußern wollen, so mag es bleiben. Was haben Sie auf die Klage zu erwidern?" Angekl. Bahner: Ich bestreite entschieden die Behauptungen der Klage. Der Vorsitzende fragt nun die Parteien, ob sie zu einem Vergleich bereit seien, was von dem Vertreter des Nebenklägers Rechtsanwalt Stirl, entschieden abgelehnt wird. Angekl. Bahner: Als er von seinem Termine am 9. Februar nach Hause gekommen sei, habe er die Kostenrechnung in Sachen Schleicher vorgefunden. Er habe bei Rechtsanwalt Stirl diesbezüglich sofort angefragt und habe diesem gesagt, er (Stirl) wisse doch genau, wenn Schleicher seinen Eid leistet, so müsse es ein Meineid sein. Er habe aber nicht gesagt, daß Schleicher seinen Meineid nur leisten möge. Er behaupte auch heute noch, daß das ein Meineid sein würde, falls Schleicher diesen Eid leistet. Rechtsanwalt Stirl: Mein Klient kann diesen Eid unter allen Umständen leisten. Der Vorsitzende betont, daß es unter Umständen auch auf den Wortlaut dieses Eides ankomme. Nebenkläger Schleicher erklärt, daß er den ihm zugeschobenen Eid, daß weder vor noch bei Bestellung der Jüren (im Bahnerschen Hause) Oberlicht vereinbart worden sei, mit gutem Gewissen leisten könne. Angekl. Bahner gibt zu, daß er gesagt haben könnte, ob Schleicher seinen Meineid schon geleistet habe. Rechtsanwalt Stirl: Die eine Hälfte seiner Äußerungen habe Bahner bereits zugegeben, die andere Hälfte habe auch so gelaute, wie die Klage es darstellt. Er habe die Äußerungen sofort energisch zurückgewiesen, da er sie als grobe Beleidigungen seines Klienten und als Mißachtung seiner eigenen Person angesehen habe. Trotz dieser starken Verwahrung habe Bahner die Stien gehabt, die Beleidigungen am Telefon zu wiederholen und es sei nur ein Sophismus, wenn Bahner heute behaupte, er habe nur gesagt: "Wenn Schleicher den Eid leistet, dann wird es ein Meineid."

Es wird nun der Zeuge Demmler, Kommiss beim Angeklagten Bahner, vorgelesen. Demmler war am fraglichen Tage im Lagerraum in der Nähe des Telefons beschäftigt und wurde auf das von Bahner geführte Gespräch mit Rechtsanwalt Stirl aufmerksam, als er das Wort "Meineid" vernahm. Er erklärt, er könne sich auf den Wortlaut der Äußerungen Bahners nicht mehr besinnen und wisse nicht mehr, in welchem Zusammenhange diese Worte gebraucht worden seien. Auch habe Herr Bahner mit ihm darüber nicht gesprochen. Zeuge bleibt auch nach eindringlichem Vorhalt des Vorsitzenden bei seinen

Bekundungen. Rechtsanwalt Stirl: Wie kommt es dann, daß Sie einige Tage nach dem Gespräch Herrn Schleicher den vollen Wortlaut des Gesprächs mitteilen? Zeuge Demmler bestreitet das. Rechtsanwalt Stirl erwidert, er habe damals sogar den Wortlaut der letzten Äußerungen Bahners am Telefon vergessen und da habe ihm Schleicher diesen Wortlaut so mitgeteilt, wie er ihn von Demmler hörte. Zeuge Demmler bleibt dabei, daß das nicht möglich sein könne, da er zur Zeit des Gesprächs im Lager beschäftigt war. Auf die Einzelheiten seiner Mitteilungen an Schleicher, könne er sich übrigens nicht mehr erinnern. Damit ist Demmlers Vernehmung beendet. Auf den Zeugen Kaufmann Richter wird allseitig verzichtet.

Rechtsanwalt Stirl erklärt nun, es dürfte ihm bei der gegenwärtigen Sachlage nichts anderes übrig bleiben, als die Vertretung seines Klienten Schleicher niederzulegen, um als Zeuge fungieren zu können. Das Gericht ist damit einverstanden. Herr Rechtsanwalt Stirl tritt nun als Zeuge vor und schildert den Sachverhalt, wie er oben schon dargestellt ist. Er bleibt mit aller Bestimmtheit dabei, daß die Äußerungen B's. so gelaute haben, wie früher von ihm angegeben wurde. Von einer bedingten Redewendung Bahners könne keine Rede sein. Vors.: Sie hatten also den Eindruck, daß Herr Bahner Ihrem Klienten einen Meineid zutraute? Rechtsanwalt Stirl: Jawohl! Ein nochmaliger Vergleichversuch wird sodann vom Nebenkläger Schleicher entschieden abgelehnt. Angekl. Bahner: Rechtsanwalt Stirl hat wohl aus pekuniären Gründen ein Interesse daran, mich hineinzuwickeln.

Rechtsanwalt Stirl protestiert erregt gegen diese Äußerung. Vors.: Was wollen Sie damit sagen, wollen Sie diese Äußerungen zurücknehmen? Angekl. Bahner: Ich bin kein Jurist und bitte, meine Worte nicht auf die Goldwaage zu legen. Vors.: Dazu braucht man kein Jurist zu sein. Sie haben sich zu überlegen, was Sie sagen! Angekl. Bahner: Ich wollte Niemanden beleidigen. Der Gerichtshof zieht sich darauf zur Beratung zurück und verkündet nach seiner Wiederkehr, daß Herr Bahner wegen Ungebühr vor Gericht zu einer Ordnungsstrafe von fünfzig Mark verurteilt sei.

Es werden darauf die Handakten aus der Wohnung des Rechtsanwalts Stirl herbeigebracht, aus denen hervorgeht, daß Rechtsanwalt Stirl die Äußerungen Bahners zwei Tage nach dem Gespräch notiert hat und daß sie so lauteten, wie angegeben wurde. Der Vorsitzende richtet an Herrn Bahner die Mahnung, sich mit seinen Äußerungen in acht zu nehmen — es gebe nicht bloß Geldstrafen! Angekl. Bahner entschuldigt sich mit der Aufregung, in der er sich an dem fraglichen Tage befunden habe. Vors.: Sie trauten dem Kläger einen Meineid zu und Sie wissen doch, daß der Meineid ein Verbrechen ist, auf das Zuchthausstrafe steht. Angekl. Bahner: Die Äußerungen des Herrn Rechtsanwalts Stirl beruhen auf falscher Auffassung. Herr Rechtsanwalt Fröhlich macht einen neuerlichen Vergleichversuch. Vors.: Ich halte einen Vergleich auch für das Beste, wenn der Angeklagte dem Kläger eine angemessene Buße bezahlt. Auch dieser dritte Vergleichversuch scheitert an der Ablehnung des Klägers. Es folgt die Vereidigung des Zeugen Demmler und hierauf das

Waidoyer des Rechtsanwalts Stirl.
Er bedauerte zunächst, daß er als Zeuge vernommen worden sei, aber es mußte sein, einerseits im Interesse seines Klienten, und dann, um im Namen des Anwaltsstandes gegen die Zumutungen Bahners zu protestieren. Redner schildert den Sachverhalt im Einzelnen und verweist insbesondere auf den scharfen, geradezu gehässigen Ton, den Bahner am Telefon angewendet habe und der sich freilich nicht wiedergeben lasse. Bahner habe sich einer schweren

Beleidigung des Klägers schuldig gemacht. Zur Charakterisierung Bahners erzählt Redner, daß er vor einiger Zeit zufällig einer Berufungsverhandlung in Rwigau beigewohnt habe, in welcher ein Arbeiter Bahners, der wegen grober Beleidigungen Bahners in erster Instanz zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden sei, auch in der Berufung dieselbe Strafe erhielt. Damals habe Bahner durchaus nicht Gnade für Recht ergehen lassen, wie er denn im Ehrenpunkte sehr empfindlich sei. Das beweise auch die jüngste Klage Bahners gegen den Buchdruckereibesitzer Koch hier, den er wegen groben Unfugs vor den Friedensrichter geladen habe, weil Herr Koch die Verhandlungen gegen Bahner in seinem Blatte veröffentlichte. Vor dem Friedensrichter habe Bahner erklärt, seine Ehre sei mit 150 Mk. nicht geküht, er verlange eine Buße von 500 Mk. Wenn jemand derartig strenge Auffassungen von seiner eigenen Ehre vertritt, dann möge er sich hüten, mit der Ehre Anderer so leichtsinnig umzugehen.

Redner schließt damit, daß er dem Gerichte zu bedenken gibt, wenn der Zweck der Strafe bei Bahner erreicht werden soll, so müßte es eine so harte Strafe sein, daß Bahner sie wirklich als Sühne empfinde. Nach der letzten Verhandlung Koch gegen Bahner habe Bahner zu den Schöffen, die damals mitwirkten, in scharfer Weise alle Beziehungen abgebrochen. Dieses Verhalten charakterisiere sich selbst. Redner richtet einen Appell an die Schöffen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und erbittet eine strenge Bestrafung.

Auf die Frage des Vorsitzenden gibt Herr Bahner an, daß sein jährliches Einkommen 17 000 Mk. betrage.

Es folgt das Waidoyer des Rechtsanwalts Fröhlich.
Dieser verweist zunächst darauf, daß, was im Zivilprozeß oft vorkomme, auch im Prozeß Bahner-Schleicher, Aussage gegen Aussage stehe. Bahner würde, wenn Schleicher ihm den Eid zurückgeschoben hätte, mit gutem Gewissen beschwören können, daß er Jüren mit Oberlicht bestellt habe. Deshalb sei er der Meinung gewesen, daß Schleicher einen Meineid schwören würde, wenn er den ihm auferlegten Eid leistet. Zugugeben ist allerdings, daß B. sich unpraktisch ausgedrückt hatte, aber Herr B. wird mit das nicht übelnehmen, er versteht das nicht so. Ueber die weiteren Äußerungen Bahners ("Schleicher mag nur seinen Meineid leisten") sei auch nach der eithlichen Aussage des Zeugen Stirl keine volle Klarheit geschaffen. Daß Bahner gerade dem gegnerischen Anwalt gegenüber solche Äußerungen gebraucht, beweise, wie wenig Routine er in solchen Dingen habe. Eine beleidigende Absicht sei Bahner jedenfalls nicht nachzuweisen. Aus allen diesen Gründen bitte er um eine mäßige Geldstrafe.

Angekl. Bahner erklärt noch, daß bei Telefongesprächen Mißverständnisse sehr wohl möglich seien. Nach längerer Beratung verkündet der Gerichtshof

Das Urteil
wie folgt: Herr Bahner wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500 Mark und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. In der Urteilsbegründung wird hervorgehoben, daß die Beleidigungen zweifellos festgestellt seien. Mit erhobener Stimme fügt der Vorsitzende hinzu, daß Herr Bahner es mit der Ehre seiner Nebenmenschen nicht gehörig genau zu nehmen pflege wie in der Verhandlung erwiesen worden sei. Immerhin sei das Vorhandensein einer gewissen Erregung als strafmildernd angenommen worden.